

DIENTSTUNFALL-VERHANDLUNG
gemäß § 1 BremBeamtVG i. V. m. § 45 Absatz 3 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Feststellungen des Dienstvorgesetzten zu der Unfallanzeige

1. Welche Dienstzeit war am Unfalltag festgelegt?
(bei Gleitzeit: Rahmen- und Kernarbeitszeit angeben)

2. Wann wurde der Unfall dem Dienstvorgesetzten erstmals bekannt?

3. Welche dienstplanmäßigen und weisungsgebundenen übertragene Dienstaufgaben erledigte der Beamte/die Beamtin zum Unfallzeitpunkt?

4. Befand sich der/die Verletzte im Zeitpunkt des Unfalles „im Dienst“ oder auf dem „direkten Dienstweg“ (vgl. § 31 Abs. 1 und 2 BeamtVG)

☐ Nein ☐ Ja und zwar

5. Hat der/die Verletzte den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt?

☐ Nein ☐ Ja

Begründung:

6. Können gegen einen Dritten aus Anlass des Unfalls Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden? (vgl. § 87 Bremisches Beamten-gesetz)

☐ Nein ☐ Ja gegen (Name, Anschrift etc.)

Diese/r ist haftpflichtversichert bei:

Name der Versicherung

Anschrift

Versicherungs- bzw. Schadensnummer

7. Sind bei dem Unfall Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände beschädigt oder zerstört worden?

☐ Nein ☐ Ja

Soweit der Schaden nicht auf andere Weise (z. B. Versicherung, Schadensersatz gegen Dritte) ersetzt werden kann ist dieser **gesondert zu beantragen**. (vgl. § 32 BeamtVG)

Dieses Untersuchungsergebnis wurde dem Beamten/der Beamtin/dem Richter/der Richterin bekannt gegeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Dienstvorgesetzten